

Stromsondervertrag SWW-Privat

gültig ab 01.01.2026

zwischen

und

SWW - Stadtwerke Wachenheim

Name, Vorname

Zählernummer

Straße, Haus-Nr.

Jahresverbrauch

Wohnort:

Kd.-Nr.

Telefon: _____

E-Mail: _____

1. Ort und Umfang der Lieferung

Die SWW liefern gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages für die Anlage des Kunden elektrische Energie mit einer Spannung von etwa 230/400 Volt und einer Frequenz von 50 Hertz. **Dabei handelt es sich um ein Stromprodukt aus 100 % Wasserkraft.**

2. Preise und Vertragsdauer

Für die Lieferung von elektrischer Energie an der vereinbarten Abnahmestelle gelten folgende Preise:

Jahresverbrauch kWh/Jahr	Arbeitspreis brutto	Grundpreis brutto
bis 1.259 kWh:	39,45 ct/kWh	42,00 €/Jahr
ab 1.259 kWh:	33,96 ct/kWh	111,00 €/Jahr

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise und enthalten die Energielieferung, die Netzkosten einschl. Messeinrichtung (ET-Zähler), die Stromsteuer (z. Z. 2,05 Ct/kWh) die EEG- und die KWK-Kosten, die Konzessionsabgabe sowie die gesetzl. MWST (z. Z. 19 %).

Bei Änderung der Netznutzungsentgelte, insbesondere auch bei Einführung oder Änderung gesetzlicher Bestimmungen, Steuern, Abgaben und Umlagen bzw. ähnlicher von staatlicher oder behördlicher Seite verordneter Belastungen, die die Kosten der Energiebeschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung und Netznutzung betreffen, werden die Preise durch die SWW entsprechend angepasst.

Im Fall von sonstigen Änderungen dieses Vertrages – insbesondere auch Preisänderungen – werden die SWW den Kunden mindestens 4 Wochen vor dem Wirksamwerden schriftlich informieren.

Zusätzlich werden die SWW dem Kunden jede Vertragsänderung schriftlich mitteilen. Die Änderungen werden mit dem in der Veröffentlichung genannten Termins wirksam.

In diesem Fall kann der Kunde das Lieferverhältnis binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt der Änderung schriftlich kündigen.

3. Beginn, Laufzeit und Kündigung des Vertrages

Vertragsbeginn: _____

Vertragsdauer bis: **31.12.2026**

Beginn und Dauer des Vertrages sind oben aufgeführt. **Der Vertrag verlängert sich nach der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat schriftlich gekündigt werden.** Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde zu einer außerordentlichen Kündigung des bisherigen Liefervertrages unter Einhaltung einer **schriftlichen Kündigung** berechtigt.

4. Abrechnung und Ablesung

Die turnusmäßige Abrechnung wird zum 31.12. eines Jahres erstellt. Die Ablesung der Messeinrichtung erfolgt durch die SWW. Eine Ablesung bei Auszug oder Wechsel des Stromlieferanten erfolgt durch den Kunden.

5. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort gegenüber Verbindlichkeiten der SWW ist Wachenheim. Die „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem NSP-Netz“ (StromGVV, vom 26.10.2006) sowie die Ergänzenden Bedingungen des EVU zur StromGVV sind Bestandteil dieses Vertrages, die auf Wunsch zugesandt werden und im Internet bereit stehen. Sollten sich diese Regelwerke oder Rechtsvorschriften ändern sind die SWW berechtigt, den Vertrag und diese Bedingungen anzupassen. Die aus dem Vertrag anfallenden Daten werden von dem EVU zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (Brief, Fax Email) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Vertrages. Bei einem wirksamen Widerruf gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

Ich bin mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden und schließe den Stromsondervertrag SWW-Privat ab:

Ort: _____, Datum _____ Unterschrift: _____